

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-17/2022</b>	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	11.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.05.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	30.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2022 – Stand: 30. April 2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2022 (Stand: 30. April) sowie die Ausführungen zu einzelnen Budgets zur Kenntnis und leitet sie an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.

**Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 28 (Abs. 1) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. § 28 Abs. 3 GemHVO bestimmt, dass die Berichte zeitgleich der Aufsichtsbehörde vorzulegen sind.

Mit der Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises wurde abgesprochen, jeweils zum 30.04. und zum 31.07. eines jeden Haushaltsjahres einen Zwischenbericht zu erstellen. Diese Termine lassen eine Einflussnahme und Beschlussfassung durch die städt. Gremien auf die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft und der Budgets im laufenden Haushaltsjahr zu und beinhalten die Abschlagszahlungen der Oberfinanzdirektion (Anteil Einkommen-/Umsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage etc.).

Die im Haushaltsplan verankerten Leitlinien für eine budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsplan 2022, Seite 69 ff) wurden aktualisiert.

Die Kämmerei/Buchhaltung verzichtet für diesen ersten Jahres-Zwischenbericht auf die Erstellung von Berichten durch die Budgetverantwortlichen. Gravierende Abweichungen werden nachstehend durch die Kämmerei erläutert.

Die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat mit Schreiben vom 04. Februar 2022 die Genehmigung zum Haushalt 2022 erteilt.

Die Mittelbewirtschaftung der einzelnen Budgets erfolgt bis zu dieser Genehmigung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung.

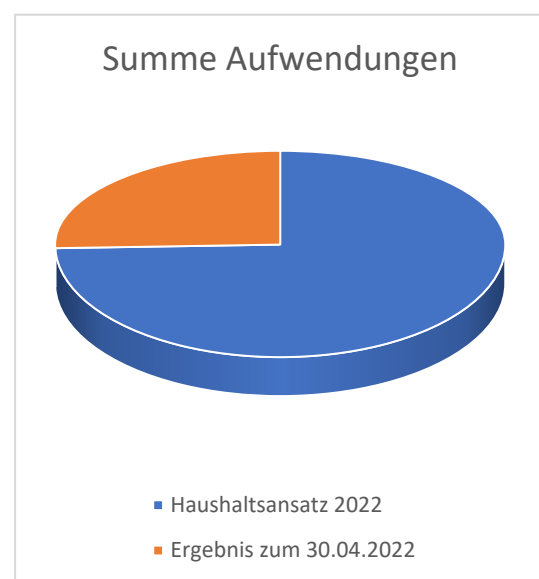
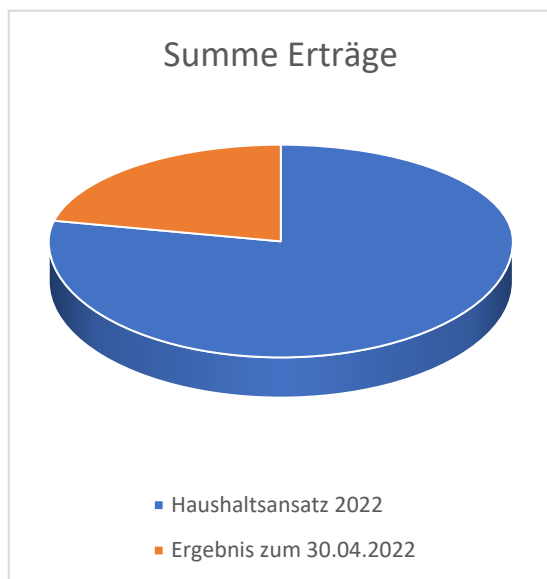
Die flächendeckende Budgetierung sowie die vorläufige Haushaltsführung haben im 1. Jahresdrittel 2022 dazu geführt, dass der Magistrat im Ergebnishaushalt noch keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben genehmigen mussten. Die bisher angefallenen, nicht zu umgehenden Mehrausgaben bei einzelnen Kostenstellen bzw. Sachkonten, konnten innerhalb der Budgets durch bereits feststehende Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden.

Anteilige Abschreibungen, Verwaltungskostenanteile und Abschläge im Rahmen der IKZ etc. zum 30.04.2022 wurden teilweise schon durch die Buchhaltung unterjährig gebucht. Das Gesamtergebnis zum Stichtag ist folglich nicht uneingeschränkt mit den Teilergebnissen der einzelnen Budgets vergleichbar, da diese (internen) Buchungen hier zunächst für die Berichterstellung außen vor blieben.

Jedoch haben viele Zahlen nur eine begrenzte Aussagekraft, da

- wesentliche Positionen wie z. B., kalkulatorische Zinsen, Rückstellungen etc. nicht unterjährig gebucht werden,
- noch keine Aufteilung von Sammelposten (z.B. Porto/Versand) vorgenommen ist,
- Gemeindeanteile lediglich mit einer Quartalsabrechnung zu Buche schlagen usw.

Aus den nachfolgenden Diagrammen geht das Verhältnis zwischen Ansatz und Ergebnis zum 30.04.2022 hervor – bei den Erträgen 28,4 v. H., bei den Aufwendungen 34,2 v. H.



Auf positive sowie negative Abweichungen wird nachstehend näher eingegangen:

#### Produktbereich 01 – Steuerung und zentraler Service

Der Ansatz für Hilfsstoffe, Geräte, Ausstattungen ist durch die Beschaffung von Corona-Tests und Masken für die Beschäftigten bereits zu 86 v. H. aufgebraucht.

#### Produktbereich 01 – Finanzwesen

Im Vorgriff auf die IKZ-Abrechnung wurden bereits Abschläge angefordert.

Der Aufwand für Personalkosten liegt weiter unter dem Ansatz, da hier von einer Übernahme der IKZ-Mitarbeiter für das komplette Jahr ausgegangen wurde - Die Übernahme erfolgt aber erst zum 01. Juli 2022.

#### Produktbereich 02 – sonstige Ordnungsangelegenheiten

Erträge aus Bußgeldern werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in diesem Jahr nicht in eingeplanter Höhe verbucht werden können.

Der Ansatz für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter ist durch den Beitrag an die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage bereits überschritten.

#### Produktbereich 02 – Brand- und Katastrophenschutz

Der Ansatz für die Instandhaltung von Fahrzeugen ist bereits zur Hälfte ausgeschöpft.

Erhöhter Aufwand beim Katastrophenschutz durch Maßnahmen zur Hochwasserbekämpfung durch den Bauhof. Diese Kostenstelle (12831100) ist bereits zu ~70 v. H. bebucht.

#### Produktbereich 04

Die Anzahlungs-Beträge für die Standbetreuung Lindenfest 2022 sind bereits verbucht.

Der bereitgestellte Ablösebetrag für die Beendigung Kirchenbaulast ist bisher noch unangekündigt.

#### Produktbereich 05

Die Kostenstelle „Flüchtlingshilfe“ wurde bisher noch nicht bebucht. Hier wird mit erheblichen - nicht geplanten - Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg im Laufe des Jahres gerechnet.

Das „Bürgerbudget“ steht weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung.

#### Produktbereich 06

Landeszuschüsse für das 1. Halbjahr 2022 sind bereits verbucht.

#### Produktbereich 08

Durch umfangreiche Sicherungsmaßnahmen (Baumfällungen etc.) rund um das Rheingau-Stadion sind die eingeplanten Erstattungen für Bauhofleistungen bereits erheblich überschritten.

#### Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV

Aufgrund der Witterungsverhältnisse wurden im ersten Jahresdrittel wenig Aufträge ausgeführt bzw. in Rechnung gestellt.

Die Vorauszahlungen für das Beleuchtungs-Contracting beginnen nach dem 30.04.2022.

#### Produktbereich 13 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Ansatz für die Gebühren für die Abgabe von Grabrechten (Erträge) ist bereits zu ~67,93 % erreicht. Die Bestattungsgebühren liegen bisher hinter der Ansatzplanung (27,56 v.H.).

#### Produktbereich 13 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Der Ansatz „Umsatzerlöse aus Handelswaren und Nebennutzung - Holzverkäufe“ (Kostenstelle 55542100) ist mit 38,68 v.H. bebucht.

Der Ertrag aus der Jagdpacht wird nicht mehr auf das Sachkonto 5003000 Überlassung Gebäude und Räume sondern auf das Sachkonto 5004000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten verbucht.

### Produktbereich 16 - Finanzen

Das Ergebnis bei der Gewerbesteuer liegt zum 30.04. nur bei rd. 26,45 v. H. – der Gesamtansatz (6,3 Mio. Euro) wird aber durch die festgesetzten Vorauszahlungen zum Jahresende, Stand: 04.05.2022, bisher nur um ~569 TEuro unterschritten.

Der Saldo aus der Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, dem Familienleistungsausgleich sowie der Gewerbesteuer- und Heimatumlage fiel um rd. 180 TEuro besser aus, als erwartet.

Aus den als Anlage beigefügten Übersichten erhalten die städtischen Gremien Informationen zum Stand der Haushaltsabwicklung bis 30. April 2022.

Durch den Ukraine-Krieg muss mit Mehraufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe gerechnet werden.

Auch die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Erhöhungen der Energiekosten (Strom, Gas, Treibstoffe etc.) wird uns im Laufe des Jahres belasten.

Auch die seit März 2020 andauernde Corona-Krise wird weiterhin Kosten für Masken, Tests etc. – vor allem aber Personalausfälle verursachen.

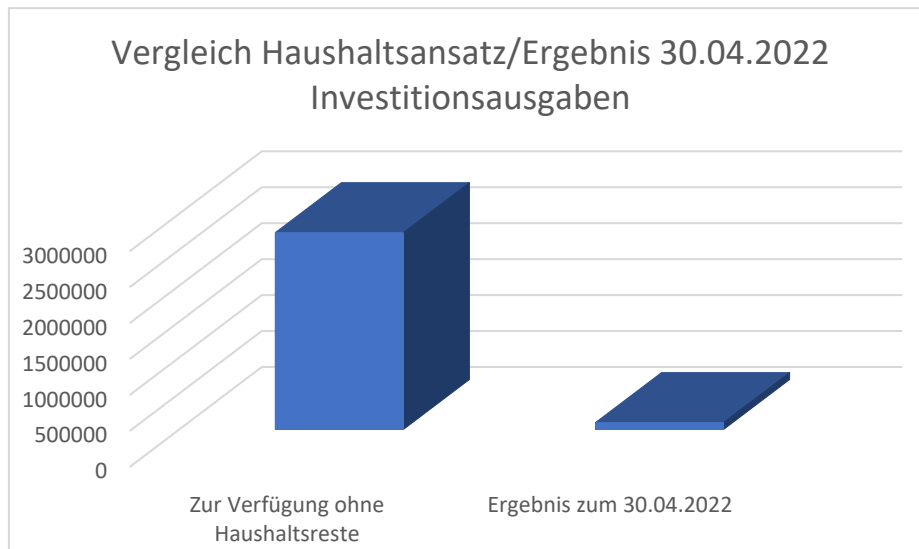
Die tatsächlichen Auswirkungen dieser Krise (Ukraine und Corona) könnten uns über die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie an den Erträgen aus der Gewerbesteuer in erheblichem Umfang im Laufe dieses Jahres und auch den folgenden Jahren treffen – dann auch im Zusammenhang mit der Schlüsselzuweisung und einer evtl. erhöhten Kreis- und Schulumlage.

Über die Höhe dieser wahrscheinlich gravierenden Auswirkungen kann aber zum heutigen Tage noch keine Aussage getroffen werden.

Eine konsequente Beibehaltung, besser noch eine weitere Verstärkung des Sparkurses bleibt unerlässlich.

Speziell der Bereich der freiwilligen Leistungen muss regelmäßig auf Sparpotenziale untersucht werden, wobei allerdings die Auffassungen darüber, welche Leistungen freiwilliger Natur sind und welche nicht, teilweise differieren.

Gerade die Investitionsausgaben dürfen im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht unbeachtet bleiben. Investive Maßnahmen verursachen in der Regel Folgekosten für den Ergebnishaushalt und sind deshalb in jedem Einzelfall an strengen Maßstäben auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen zum 30. April 2022 ist als Anlage beigefügt.



Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Haushaltsvollzug zum 30.04.2022 im Rahmen verläuft und bisher keine weiteren Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr zu beschließen sind

**Die Vorlage von Produktinformationen und Ergebnisse zu Zielen und Kennzahlen werden zukünftig nur noch mit dem Jahresabschluss zum 31.12. erfolgen.**

Als erläuternde Unterlagen sind beigefügt:

- Gesamtergebnisrechnung zum 30. April 2022
- Gesamtfinanzzrechnung zum 30. April 2022
- Budgetübersicht zum 30. April 2022
- bisherige Abwicklung der Investitionsmaßnahmen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Anlage(n):

1. VL-17\_2022 Anlage 1 Budgetuebersicht 2022-04-30.xlsx
2. VL-17\_2022 Anlage 2 Ergebnisrechnung 30.04.2022
3. VL-17\_2022 Anlage 3 Finanzrechnung 30.04.2022
4. VL-17\_2022 Anlage 4 Investitionsmaßnahmen 30.04.2022.xlsx

Der Bürgermeister